

Rahmenkonzept für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Stand: Juli 2015



Gliederung	Seite
1. Ausgangssituation	3
2. Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg	5
<ul style="list-style-type: none">- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften- Anforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte- Unterbringung außerhalb von Unterkünften- Kriterien für die Befürwortung eines Auszuges aus der Gemeinschaftsunterkunft vor Beendigung des Asylverfahrens	
3. Betreuung und Beratung	9
<ul style="list-style-type: none">- Ausländerrechtliche Belange- Unterbringung und Leistungsgewährung/ Soziale Betreuung- Externe Soziale Betreuung- Ehrenamtliches Engagement	
4. Für einen offenen und vielfältigen Landkreis Darmstadt-Dieburg	12
Anhang: Übersicht Zuständigkeiten Soziale Betreuung	13

1. Ausgangssituation

In den 90er Jahren lebten in fast jeder Kommune des Landkreises Darmstadt-Dieburg Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften. Nach dem sogenannten Asylkompromiss vom 06.12.1992 sollte es noch einige Jahre dauern bis sich die Zugangszahlen von Flüchtlingen auch im Landkreis drastisch verringerten.

Zunächst mussten während der 90er Jahre teilweise wöchentlich 80 bis 100 Menschen untergebracht werden. Allein im Jahr 1993 wurden dem Landkreis 1.358 Menschen zugewiesen und hier untergebracht. Dies bedeutete, dass Containerunterkünfte aufgestellt werden mussten und Unterkünfte mit einer Belegkapazität von über 120 Personen angemietet oder von Kommunen bereitgestellt wurden.

1992 lebten über 3.500 ausländische Flüchtlinge im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Nach der Änderung des Grundgesetzes und der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes nahm die Zahl der Flüchtlinge beständig ab. Nach und nach erfolgten kaum noch Zuweisungen, andererseits wurden hier lebende Flüchtlinge anerkannt, erhielten ein Bleiberecht, wanderten weiter oder mussten die Bundesrepublik verlassen. Dies hatte zur Folge, dass 2012 noch 688 Flüchtlinge im Landkreis lebten. Davon ca. die Hälfte in privat angemieteten Wohnungen und die andere Hälfte in acht Gemeinschaftsunterkünften in acht Kommunen.

Im Mai 2015 lebten 1629 Flüchtlinge im Landkreis verteilt auf alle Kommunen, nur noch 20 % davon in privaten angemieteten Wohnungen und 80 % in 72 vom Landkreis angemieteten Wohnungen/Häusern.

Auch wenn nun die Zahlen der Neuzuweisungen steigen sind angesichts der Tatsachen, dass weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind, die Zuweisungszahlen in den Landkreis Darmstadt-Dieburg immer noch überschaubar. Die Situation, dass wieder mehr Menschen Asylanträge in der Bundesrepublik stellen und dadurch auch die Zuweisungszahlen in die einzelnen Gebietskörperschaften steigen, macht es allerdings auch auf regionaler Ebene notwendig, Konzepte für die Unterbringung und Betreuung zu entwickeln. Ziel muss es sein, zu gewährleisten, dass alle hier lebenden Menschen zumindest ihre mit Blick auf die Menschenwürde elementaren Bedürfnisse befriedigen können und die Integration in unsere Gesellschaft für diejenigen erleichtert wird, die eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben. Für alle Menschen, die nach Deutschland bzw. in den Landkreis Darmstadt-Dieburg kommen, muss gelten, dass sie hier willkommen sind und mit Respekt behandelt werden.

Viele Flüchtlinge, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthalt bleiben langfristig in Deutschland, deshalb ist es wichtig möglichst frühzeitig entsprechende Angebote zu initiieren, die eine Integration erleichtern. Dennoch muss dabei im Blick bleiben, dass es sich bei diesen Angeboten um „freiwillige Leistungen“ handelt, die durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert werden müssen. So schließt die derzeitige Gesetzeslage beispielsweise Asylsuchende für die Dauer ihres Asylverfahrens von der Teilnahme an durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen aus. Entsprechende Angebote sind durch Kreismittel zu finanzieren. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen geändert wurden (Beschäftigungsverbot nur noch 3 Monate) bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Nach dieser Frist muss von jedem potentiellen Arbeitgeber ein Antrag auf Arbeitserlaubnis gestellt werden, bei dem geprüft wird, ob ein anderer „Bevorrechtigter“ (Deutscher, EU-Bürger, Person mit gesichertem Aufenthaltsstatus) für den Arbeitsplatz zur Verfügung steht und nur wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Dies alles macht deutlich, dass es von Seiten der gesetzlichen Vorgaben und der entsprechenden Zuständigkeiten, die beim Bund oder beim Land Hessen liegen, nicht immer direkte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt, um die Lage für die Menschen zu verbessern. Bund und Land müssen hier für gesetzliche Veränderungen sorgen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Anwohnerinnen und Anwohner werden vor der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften frühzeitig einbezogen, damit schon im Vorfeld der Belegung Ängste abgebaut und Kontakte angebahnt werden können. Mittlerweile gibt es in allen Städten und Gemeinden des Landkreises ehrenamtliche Asylarbeitskreise. Die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer/innen ist ein wesentlicher Baustein in der Unterstützung der Flüchtlinge. Ein landkreisweiter Asylarbeitskreis unter der Leitung der Ersten Kreisbeigeordneten informiert und strukturiert die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer. Ein Arbeitskreis „Flüchtlinge“ für alle Hauptamtlichen der Städte und Gemeinden im Landkreis, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde gegründet und vom Interkulturellen Büro geleitet. Einige Städte und Gemeinden im Landkreis haben hauptamtliche Ansprechpersonen für die Asyl-Arbeitskreise benannt. In diesem Arbeitskreis wird die Unterstützung für Flüchtlinge im Landkreis u. a. koordiniert. Des Weiteren unterstützt der Landkreis eine Internetplattform für Menschen die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind. Es sollte gelingen vor Ort Zugewanderten und Einheimischen persönliche Begegnungen zu ermöglichen. Die Erfahrung zeigt, dass Ängste und Vorurteile abgebaut und langfristig ein Integrationsprozess eingeleitet und unterstützt werden kann.

2. Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg strebt eine Unterbringung verteilt auf alle 23 Städte und Gemeinden an. Diese Verteilung verhindert eine zu große Konzentration von Asylsuchenden in einer Kommune und ermöglicht eine bessere Betreuung und Integration der Menschen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Städte und Kommunen die Kreisverwaltung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften zu unterstützen. Nur bei einem ausreichenden Angebot aus den Städten und Kommunen ist der Landkreis in der Lage auf eine Ausgewogenheit zu achten.

Die gute Kooperation zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden hat es möglich gemacht, dass alle Flüchtlinge eine gute Unterbringungsmöglichkeit gefunden haben.

Wir leben in einem Landkreis, der Zuzug verzeichnet, Wohnraum ist gefragt und Leerstände eher selten. Die Unterbringung der Asylsuchenden soll in allen Kommunen erfolgen. Aufgrund der erhöhten Zuweisungszahlen und der Not alle Flüchtlinge im Landkreis unterzubringen entstehen derzeit Gemeinschaftsunterkünfte mit bis zu 180 Plätzen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg strebt möglichst kleine Unterkünfte an. Die Festlegung einer Höchstgrenze wäre wünschenswert, aber derzeit nicht realistisch, da der Landkreis jeden einzelnen Platz benötigt.

Unser Ziel ist es, eine hohe Akzeptanz der Unterkünfte vor Ort zu erreichen und die Bewohner/innen in das jeweilige Lebensumfeld bestmöglich zu integrieren. Eine Isolation der Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft soll vermieden werden. Bei der Zuweisung in die Gemeinschaftsunterkunft wird auf eine heterogene Zusammensetzung von Einzelpersonen, Familien, Religionen und Herkunftsländer geachtet.

Die Asylarbeitskreise werden, in den einzelnen Kommunen von verschiedenen Akteuren (Städte und Gemeinden, Kirchen, Freie Wohlfahrtsverbände, Privatpersonen) vielfach unterstützt. Die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung unterstützen die Asylarbeitskreise und arbeiten aktiv mit. Ziel ist es vor Ort Netzwerke aufzubauen, die alle Akteure vor Ort zusammenbringen. Hier sollen die Kenntnisse der Beteiligten über die Kommune genutzt werden, außerdem sind die Netzwerke wichtig für die Gewinnung von weiteren Ehrenamtlichen.

Bei der Planung von neuen Gemeinschaftsunterkünften werden die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig informiert und haben somit die Möglichkeit sich aktiv in die Vorbereitung der Aufnahme von Asylbewerbern einzubringen.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Nach § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist die Unterbringung der Asylsuchenden in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften vorzunehmen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden neu zugewiesene Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, hier kann ihnen die beste Unterstützung zur Orientierung in Deutschland gegeben werden.

Die Lebensweise und die Kultur in Deutschland sind für viele Asylsuchende nicht vertraut. Sie benötigen Unterstützung bei der (räumlichen) Orientierung in der Kommune um alltagspraktische Aufgaben bewältigen zu können. Eventuelle gesundheitliche und psychische Erkrankungen müssen abgeklärt, eine medizinische Versorgung eingeleitet und sichergestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft bietet hier den Vorteil, dass eine soziale Betreuung vor Ort angeboten wird und der Kontakt zu Mitbewohnern mit vergleichbaren Problemen zum Erfahrungsaustausch oder als Hilfestellung genutzt werden kann.

Anforderungen an die Gemeinschaftsunterkünfte

Gemeinschaftsunterkünfte sollen möglichst in zentraler Lage mit guter Anbindung an den ÖPNV und ausreichenden Einkaufsmöglichkeiten liegen. Gemeinschaftsunterkünfte ab einer Größe von 40 Personen sollen neben den Räumen für die Unterbringung auch über Räume, die als Gemeinschaftsräume und Büro genutzt werden können, verfügen. Ein Außengelände für Freizeitaktivitäten und Spielmöglichkeiten für Kinder soll vorhanden sein. Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte erfüllen diese Kriterien teilweise nicht in allen Punkten. Bei Vertragsverlängerungen sind diese Kriterien zu beachten.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bevorzugt die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften mit Tagessatzpauschale. Bei diesen Anmietungen übernimmt der Vermieter vertraglich alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung stehen (Ausstattung der Zimmer, Grundausstattung der Asylsuchenden, Ausstattung der gemeinschaftlich genutzten Bereiche und Wiederbeschaffung, Hausmeisterdienste,

Nebenkosten, Versicherung). Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist für die Belegung und soziale Betreuung der Asylsuchenden in der Unterkunft zuständig.

Der Landkreis hat sowohl Objekte angemietet, die er nun selbst betreibt oder Verträge mit Kommunen geschlossen, die dem Landkreis die Nutzung der Gebäude und damit die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft ermöglichen.

Unterbringungen außerhalb von Unterkünften

In begründeten Einzelfällen kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg einer Unterbringung in privatrechtlichen Mietverhältnissen zustimmen. In den ersten sechs Monaten ist generell eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft sinnvoll, um mit einer engeren Betreuung die Personen/Familien kennenzulernen und ihre Situation einschätzen zu können. Danach ist in den begründeten Fällen (siehe Kriterien) eine Unterbringung außerhalb der Unterkunft sinnvoll. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es für diesen Personenkreis sehr schwer ist auf dem privaten Wohnungsmarkt ein Angebot zu finden. Die Wohnungssuchenden haben in der Regel kein Erwerbseinkommen, die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens ist ungewiss und es bestehen oft erhebliche sprachliche Probleme.

Eine Unterbringung außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft ist nur auf schriftlichen Antrag und in einer Einzelfallentscheidung möglich. Die Kosten der Unterkunft müssen angemessen sein. Grundsätzlich wird die Richtlinie „Angemessene Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen des SGB II und SGB XII“ auch für den Personenkreis der Asylsuchenden zugrunde gelegt. Die Asylsuchenden sollten bei Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Lage sein, ein einfaches Gespräch in deutscher Sprache zu führen. Dies ist für den Abschluss eines Mietvertrages und das Leben in einer eigenen Wohnung unbedingt erforderlich.

Kriterien für die Befürwortung eines Auszuges aus der Gemeinschaftsunterkunft vor Beendigung des Asylverfahrens

- Familien mit einem oder mehreren Kindern
- Jugendliche/ junge Erwachsene, die eine Schule oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen
- Alleinstehende Frauen, wenn keine Unterbringung mit anderen alleinstehenden Frauen möglich ist
- Erwerbstätige
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben können (ärztliches Attest)
- Personen, die aufgrund ihres Lebensalters die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr bewältigen können

3. Betreuung und Beratung

Flüchtlinge bzw. Asylsuchende benötigen während der gesamten Zeit des Asylverfahrens und häufig auch noch in der Zeit danach gerade vor dem Hintergrund, dass bspw. Asylsuchende aus Syrien innerhalb weniger Monate anerkannt werden, Unterstützung und Begleitung. Diese kann unterschiedlich intensiv sein, variierend nach jeweiliger Situation. Häufig sind gerade direkt nach der Einreise mehr Hilfestellungen notwendig um zunächst das alltägliche Leben, das sich teilweise sehr stark von der Lebenssituation in den Herkunftsländern unterscheidet, zu meistern. Aber auch erlebte Fluchtsituationen führen zu starken psychischen Belastungen, die im Vordergrund stehen können. In jedem Fall ist es zu Beginn des Aufenthalts notwendig die vielfältigen Hilfsangebote bekannt zu machen und eine Beziehung zu den Menschen herzustellen.

Ausländerrechtliche Belange

Für die ausländerrechtlichen Belange sind traditionell neben den Ausländerbehörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die überwiegende Zahl der Asylsuchenden nimmt auch mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf oder tut dies im Laufe des Verfahrens. In den Beratungsgesprächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Zuwanderer und Flüchtlinge wird auf die Möglichkeit der Unterstützung durch einen Rechtsbeistand hingewiesen.

Für viele Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde kompetente Ansprechpersonen. Auf Grund der Lage der Behörde in Dieburg ist eine direkte Vorsprache für Flüchtlinge aber mit Kosten und längeren Wegstrecken verbunden. Hier können die Personen, die vor Ort die Menschen in regelmäßigen Sprechstunden betreuen, wertvolle Vermittlerinnen sein. Eine rechtsverbindliche ausländerrechtliche Beratung dürfen sie allerdings nicht anbieten.

Unterbringung und Leistungsgewährung/ Soziale Betreuung

Für die Unterbringung und Leistungsgewährung ist nach dem „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)“ der Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständig. Das Fachgebiet „Zuwanderung und Flüchtlinge“ übernimmt diese Aufgaben. Hier wird die Unterbringung der Asylsuchenden organisiert und deren Versorgung mit Leistungen nach

dem Asylbewerber Leistungsgesetz (AsylbLG) sichergestellt. Sozialpädagogische Fachkräfte sorgen dafür, dass die Neuzugewiesenen in den entsprechenden Unterkünften untergebracht und mit den Erstausstattungen versorgt werden. Sie begleiten die Flüchtlinge während des gesamten Asylverfahrens bis zur Anerkennung oder Ausreise. Beratung und Unterstützung, sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, erfolgt auch bei dem Wunsch in das Heimatland zurückzukehren.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte halten in den Gemeinschaftsunterkünften wöchentlich mindestens eine Sprechstunde ab oder führen Hausbesuche durch. Sie kümmern sich um Konflikte zwischen den Bewohnern und Bewohnerinnen und leiten Hilfsmaßnahmen ein, wenn diese erforderlich werden. Sie stehen in ständigem Kontakt mit anderen Dienststellen innerhalb des Landkreises und kooperieren im Bedarfsfall.

Die Leistungsgewährung während der Dauer des Asylverfahrens und oft auch darüber hinaus wird durch die Sachbearbeitung des Fachgebiets „Zuwanderung und Flüchtlinge“ übernommen. In den meisten Fällen werden Geldleistungen auf die persönlichen Konten der Asylsuchenden überwiesen und Krankenscheine werden ausgegeben. Aber auch Kostenzusicherungen für Krankenhausaufenthalte werden bearbeitet bzw. alle sachbearbeiterischen Tätigkeiten, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind.

In der Regel erfolgen die Arbeiten von den Diensträumen in Dieburg. Da die Asylsuchenden im gesamten Landkreis untergebracht sind, und im Westkreis große Gemeinschaftsunterkünfte liegen, sind Vorsprachen bei den Leistungssachbearbeitenden für die Flüchtlinge mit Kosten und einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden. Die sozialpädagogischen Betreuungskräfte übernehmen deshalb hier eine Mittlerfunktion, sowohl für die Sachbearbeitung als auch für die Flüchtlinge.

Externe soziale Betreuung

Die professionelle Betreuung der Asylsuchenden während des Asylverfahrens wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg bisher durch Bedienstete des Landkreises und derzeit durch den Sozialkritischen Arbeitskreis (SKA) übernommen. Die Betreuung und Begleitung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge soll neben der erforderlichen professionellen Betreuung durch die Arbeit von anderen Institutionen und Ehrenamtlichen unterstützt werden.

Hier ist es erforderlich abzusprechen, welche Aufgaben von den sozialpädagogischen Fachkräften, der Sachbearbeitung und welche Aufgaben von externen Professionellen übernommen werden können. Auch ist es notwendig festzulegen, welche Dienste und Unterstützungen von Ehrenamtlichen, haustechnischen Bediensteten und Freiwilligen aus dem Bundesfreiwilligen Dienst übernehmen können und sollen.

Dies wird in der Tabelle im Anhang dargestellt.

Ehrenamtliches Engagement

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben sich ehrenamtlich tätige Asyl-Arbeitskreise oder Helfer-Kreise gebildet. Mehrere hundert Menschen unterstützen Flüchtlinge in unterschiedlicher Art und Weise. Die Angebote reichen über das ehrenamtliche Angebot von Deutschkursen, Hilfen zur Alltagsbewältigung, Unterstützung bei Behördengängen bis hin zu Arztbesuchen, Hausaufgabenhilfe u.v.a.m.

Die Organisation und Koordination des ehrenamtlichen Engagements in den Städten und Gemeinden ist unterschiedlich ausgeprägt: Mancherorts übernimmt die Kommune diesen Part, andernorts die evangelische und katholische Kirche, die Ansprechpersonen vor Ort sind. Auch die Wohlfahrtsverbände haben einen großen Anteil an der Unterstützung von Flüchtlingen.

Landkreisweit wird die ehrenamtliche Arbeit im Asyl-AK-DaDi koordiniert. Daraus sind bereits vielfältige Schulungen und Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Tätige entstanden. Bereits durchgeführt wurden Seminare zur Kultursensibilität, zum Deutschunterricht, zum Arbeitsmarktzugang und zur Gesundheit.

Ein Schwerpunkt wird auf Schulungen zur interkulturellen Kompetenz gelegt. Vielfach wurde auch der Wunsch nach Supervision geäußert. Dies wird der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützen.

Ohne die Hilfe der vielen ehrenamtlichen Hände wäre eine solche Willkommenskultur und eine solche Unterstützung der Flüchtlinge im Landkreis nicht möglich.

Es bedarf auch einer genauen Abstimmung vor Ort zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften. Auch dazu soll die Tabelle dienen.

4. Für einen offenen und vielfältigen Landkreis Darmstadt-Dieburg

Gerade mit Blick auf die Historie zeigt sich, dass die Zahl der Flüchtlinge starken Schwankungen unterworfen ist. Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen und Konflikte führen dazu, dass Menschen sich auf die Flucht begeben und dabei in anderen Ländern Zuflucht suchen. Nach den 80er Jahren mit einer großen Zahl an Asylsuchenden und den Grundgesetzänderungen schien es die Folgejahre zu einem versiegen der Flüchtlingsströme nach Deutschland zu kommen. Diese Situation verändert sich derzeit. Dieses Konzept ist auf die derzeitige Situation - mit einem Anstieg der Zahl der Asylsuchenden - entwickelt worden und muss selbstverständlich angepasst werden, wenn sich die Entwicklung und die Rahmenbedingungen sei es gesetzlich oder aus anderen Gründen, verändert.

Aufgrund der Erfahrungen mit Anwohnerinnen und Anwohnern ist es erforderlich für eine breite Öffentlichkeit zu sorgen, wenn es darum geht Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge einzurichten. Außerdem ist es erforderlich im Landkreis Darmstadt-Dieburg Bemühungen hinsichtlich eines weltoffenen Miteinanders zu entwickeln und gemeinsam gegen Rechtsextremismus und Rassismus anzukämpfen.

Neben Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, in Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, vor der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge. Durch die Sozialdezernentin wurde ein Arbeitskreis für Ehrenamtliche eingerichtet. Die Geschäftsführung liegt beim Landkreis Darmstadt-Dieburg. Vier Mal pro Jahr treffen sich hier ein bis zwei Delegierte pro Asylkreis aus den Kommunen zum Austausch, zur Informationssammlung und zur Erarbeitung von Themenvorschlägen für die regelmäßig durch den Kreis angebotenen Qualifizierungs- und Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Zudem unterstützt der Landkreis die Arbeit der Ehrenamtlichen finanziell. Jeder Asylkreis erhält eine feste Summe, die an die Kommune ausgezahlt wird und von dort an die Ehrenamtlichen weitergegeben wird.

Darüber hinaus ist ein AK-Flüchtlinge für Hauptamtliche eingesetzt worden, dessen Geschäftsführung beim Interkulturellen Büro des Landkreises angesiedelt wurde. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Städten und Gemeinden des Landkreises, Beratungsstellen, Migrationsstellen und Vertretungen der Dekanate zum regelmäßigen Austausch und zur Vernetzung.

Darmstadt, 31. Juli 2015

Soziale Betreuung - Zuständigkeiten

Hauptamtliche sozialpädagogische Fachkräfte	Externe Fachkräfte (Freie Träger)	Sachbearbeitung (Kreisbedienstete)	Hausmeister	Freiwillige aus dem Bundesfreiwilligen Dienst	Ehrenamtliche Privatpersonen	Vernetzungspartner, Aktive aus Organisationen und Einrichtungen in den Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Sprechzeiten in der GU bzw. Kommune - Ansprechpartnerin in allen Lebenslagen + Konfliktsituationen - Ansprechpartnerin für die Anwohner und alle anderen Personen, die mit den Asylsuchenden arbeiten - Koordinierung der Arbeit der Ehrenamtlichen - Initiierung von Angeboten in der GU oder der Kommune - Regelmäßige Information der Bewohnerinnen und Bewohner der GU über Hausordnung u.Ä. - Ansprechpartnerin + Vermittlerin bei Konflikten in der GU - Ansprechpartnerin, für alle Personen, die in einem Fall eingebunden sind - Förderung der Möglichkeit von Arbeits- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten - Durchführung von Maßnahmen zur Integration von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG - Unterstützung des zu betreuenden Personenkreises bei z. B. Behördengängen, Wohnungssuche, freiwilliger Rückkehr etc. - Aufsuchende Sozialarbeit 	<p>vor Ort intensive Einzelbetreuung im festgelegten Bedarfsfall (z.B. Wohnungssuche)</p>	<p>Klärung aller die Sachbearbeitung betreffenden Sachverhalte mit den Asylsuchenden selbst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Unterbringung der Neuzuweisungen - Erstausrüstung - Ersatzbeschaffung - Ansprechpartner bei technischen Problemen und Einrichtungsgegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrdienste bei Neuzuweisungen/ Umzügen - Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten - Unterstützung der Asylsuchenden bei Dingen des alltäglichen Lebens, die sie nicht alleine bewältigen können 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung von Einzelfällen, die vorher festgelegt und definiert wurden - Spielangebote für Kinder - Hausaufgabenbetreuung in der GU - Sprachlernangebote für Erwachsene - Freizeitangebote - Einzelpatenschaften - Begleitung bei Amts- oder Arztbesuchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Arbeitskreises der alle Beteiligten Institutionen zu einem regelmäßigen Austausch einlädt und die Vernetzung voranbringt und unterstützt - Bereitstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien (IKB) - Initiierung der Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Information in Arbeitskreisen und Netzwerken - Einbindung von relevanten Akteuren vor Ort (Religionsgemeinschaften, Vereine, u.a.) - Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner